



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Fragen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der Fraktion der AfD, Herrn Herbert Strotebeck MdL**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2021**

Die Fragen des Abgeordneten Herbert Strotebeck von der Fraktion der AfD vom 26. November 2021 werden durch das fachlich zuständige Ministerium des Innern in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (hinsichtlich der Fragen 6 und 7) wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang plant die Landesregierung die Kommunen bei der Anschaffung von Fahrzeugen zur Hochwasserbekämpfung finanziell zu unterstützen?
2. In welchem Umfang sind Mittel für die Anschaffung von LKW-Navigationsgeräten für diese Fahrzeuge im Haushaltsentwurf 2022 veranschlagt? Sofern dies der Fall sein sollte, bitten wir um Angabe der Anzahl, zu welchen Sachkosten, für welchen Standort sowie für welchen Fahrzeugtyp.
3. In welchem Umfang müssten Erhöhungen des Haushalts vorgenommen werden, um jedes Fahrzeug, welches zur Hochwasserbekämpfung in NRW auf Ebene des Landes wie auch bei den Kommunen eingesetzt wird, mit LKW-Navigationsgeräten auszurüsten?

4. Ausfälle der Stromversorgung führten im Rahmen der Hochwasserlage 2021 zu großflächigen Ausfällen im Funksystem. Wir bitten insoweit um die Darstellung der Kosten für die Vorhaltung mobiler Ersatz-Basisstationen, um eine vom Stromnetz unabhängige Funkversorgung zu gewährleisten. In welchem Umfang gibt es hierzu schon Pläne von der Landesregierung und wie werden diese im Haushalt 2022 abgebildet?
5. Des Weiteren bitten wir um die Darstellung der überschlägigen Kosten für die Vorhaltung von Satellitentelefonen und -internetverbindungen auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden. In welchem Umfang gibt es hierzu schon Planungen bei der Landesregierung? Falls es solche Planungen gibt, wo werden diese im vorliegenden Haushaltsentwurf abgebildet?
6. Es existiert keine einheitliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei landesweiten Flächenlagen. Mit welchen Kosten ist für die Einrichtung einer landesweiten Stelle für die Information über Großschadensereignisse, wie z.B. Hochwasser, mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu rechnen? Bestehen hierzu schon Pläne bei der Landesregierung und wenn ja, wo werden diese im Haushalt abgebildet?
7. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer Integration einer solchen Stelle in die Nachrichtenbereitschaftszentrale des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen oder einer anderen Landesbehörde?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat Konzepte zur landesweiten überörtlichen Hilfe im Brand- und Katastrophenschutz aufgestellt, die durch die kommunalen Aufgabenträger (Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte) abgebildet werden. Es gibt verschiedene Einheiten, wie zum Beispiel die Wasserförderzüge oder die Wasserrettungszüge. Die Einheiten werden durch die Feuerwehren und Hilfsorganisationen gestellt. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen beschaffte Ausstattung und die Fahrzeuge stellen zum großen Teil die Ausrüstung der Einheiten dar. Diese Einheiten bilden auch bei Hochwasserlagen wichtige einsatztaktische Komponenten ab und waren bei der Hochwasserkatastrophe im Juli intensiv im Einsatz. Generell wird bei der Beschaffung von Fahrzeugen durch das Land Nordrhein-Westfalen für den Brand- und Katastrophenschutz ein besonderes Augenmerk auf Wartfähigkeit und Geländetauglichkeit der Fahrzeuge gelegt. Hierdurch

ist die Möglichkeit gegeben, zum Beispiel bei Überflutungen, auch mit den Fahrzeugen handlungsfähig zu sein.

Bezogen auf Fahrzeuge im Eigentum der Kommunen leistet das Land Nordrhein-Westfalen pauschale Zuschüsse zu den Investitionskosten des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Investitionspauschale), für deren Verwendung die Kommunen eigenständig verantwortlich sind. Für den Haushaltsvollzug 2022 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz, einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 41 Millionen Euro als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Erläuterungen zu Titel 883 10 im Kapitel 03 710 im Haushaltsplanentwurf 2022), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgabereste finanziert werden kann.

Im Bereich der Landesfahrzeuge wurden geländefähige und geländegängige Fahrzeuge bereits seit ca. 2018 mit LKW-Navigationsgeräten werkseitig ausgerüstet, im Haushaltsjahr 2022 betrifft das 27 Gerätewagen Logistik und 29 Gerätewagen Dekontamination Personen. Einzelkosten für die LKW-Navigationsgeräte können aufgrund der Ausschreibung als Gesamtpaket nicht mitgeteilt werden.

Eine Erhöhung des Haushalts in Bezug auf die Kapitel 03 710/03 750 ist immer unter dem Aspekt des geschlossenen Deckungskreises der Feuerschutzsteuer zu betrachten, d.h. eine Erhöhung der Ausgaben in einem Titel dieser beiden Kapitel führt automatisch zu einer entsprechenden Reduzierung der Ansätze in anderen Titeln der genannten Kapitel, da der Gesamtansatz nicht überschritten werden darf.

Der Bund hält insgesamt 10 mobile Basisstationen vor, von denen eine der Technischen Einsatzeinheit der Bereitschaftspolizei in Wuppertal zugewiesen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält zudem zwei landeseigene mobile Basisstationen beim LZPD NRW vor, eine weitere befindet sich im Aufbau. Die jährlichen Vorhaltekosten können kurzfristig nicht bestimmt werden. Eine Erhöhung der Anzahl der mobilen Basisstationen ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2022.

Zu den durchschnittlichen Kosten, die den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Vorhaltung von Hardware zur Satellitenkommunikation entstehen, liegen hier keine Erkenntnisse vor. Vergleichbar zum kommerziellen Mobilfunk variieren die Kosten für die Satellitenkommunikation in Abhängigkeit von der Art des vereinbarten Vertrages (z.B. Prepaid oder Flatrate), der Laufzeit, dem zeitgleichen Erwerb von Hardwarekomponenten und sonstiger mitgebuchter Serviceleistungen des Kommunikationsanbieters.

Planungen zur Ausstattung der unteren Katastrophenschutzbehörden mit Satellitentelefonen oder -internetverbindungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen sind derzeit nicht vorhanden.

Eine landesweite Stelle für die Information über Großschadensereignisse ist in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Bei Katastrophen und Großeinsatzlagen von landesweiter Bedeutung kann der Ministerpräsident den Krisenstab der Landesregierung unter Leitung des Ministers des Innern einberufen. Ein Funktionsbereich dieses Krisenstabs ist die „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“. Er dient der einheitlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei landesweiten Flächenlagen.



Lutz Lienenkämper